

Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen

Infos zum Förderjahr 2018

Pauschalförderung (Gemeinschaftsförderung)

Gefördert werden Selbsthilfegruppen mit einem Krankheitsbezug. Förderfähig sind Kosten, die im Rahmen der üblichen Selbsthilfearbeit einer Selbsthilfegruppe anfallen (z.B. Raummiete, Porto, Büromaterial, Telefonkosten, Flyer, Referent, Fachliteratur etc.) Eine Übersicht über förderfähige Ausgaben finden Sie auch in der Anlage 5 zum Antragsformular.

Beantragt wird die Pauschalförderung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein, ein Zusammenschluss der gesetzlichen Krankenkassen auf Landesebene. Der Antrag für das Jahr 2018 muss an die folgende Adresse geschickt werden:

Knappschaft, Regionaldirektion Nord - Vertragsabteilung
Herr Achim Hoffmann
Millerntorplatz 1,
20359 Hamburg

Die Adresse ist auch auf dem Antragsformular vermerkt.

Frist für die Antragsstellung ist der 31.01.2018.

Ausnahme: Gruppen die sich im Laufe des Jahres neu gegründet haben, können auch zum 31. August 2018 einen Antrag stellen. Eine Selbsthilfegruppe muss mindestens ein halbes Jahr bestehen, bevor sie zum ersten Mal einen Förderantrag stellen kann. Dem ersten Förderantrag ist eine kurze Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe beizufügen.

Nur Selbsthilfegruppen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, können bei der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein einen Antrag stellen.

Das aktuelle Antragsformular für 2018 sind auf der Internetseite der ARGE Selbsthilfeförderung eingestellt: www.arge-selbsthilfefoerderung-sh.de

Wichtig: Der Antrag muss von zwei VertreterInnen der Selbsthilfegruppe unterzeichnet werden.

Bankkonto: unabhängige, nichtverbandszugehörige Selbsthilfegruppen müssen ein eigenes Konto haben. Ein Unterkonto eines Girokontos eines Selbsthilfegruppenteilnehmers ist ebenfalls möglich.

Falls sich die Kontoverbindung ändern sollte, muss dies der ARGE mittels eines speziellen Formulars (zu finden auf der Internetseite der ARGE unter Konto-Daten ändern) mitgeteilt werden. Dieses Formular muss ebenfalls von zwei Personen aus der Selbsthilfegruppe unterschrieben werden

Bitte denken Sie daran, dass zum Antrag auch der Nachweis über die Mittelverwendung des Vorjahres gehört, sofern Ihre Selbsthilfegruppe 2017 eine Förderung erhalten hat. Geben Sie dabei auch die Bewilligungsnummer an, die Sie mit der Bewilligung erhalten haben, damit der Antrag schnell zugeordnet werden kann. Der Vordruck für den Verwendungsnachweis für

2017 ist auf der ARGE-Seite im Internet zu finden. Für Förderungen bis zur Höhe von 2.000 Euro ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis ausreichend. Quittungen und Belege müssen in diesem Fall nicht beigefügt werden. Die Belege und Quittungen müssen jedoch sechs (!) Jahre lang aufbewahrt werden.

Der Verwendungsnachweis muss immer bis 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden, zusammen mit dem neuen Förderantrag.

Die geförderten Selbsthilfegruppen sind verpflichtet, in Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Krankenkassen hinzuweisen.

Projektförderung (Individualförderung)

Gefördert werden Selbsthilfegruppen mit einem Krankheitsbezug.

Bei der kassenindividuellen Förderung werden zeitlich begrenzte Projekte gefördert, die über die normale Selbsthilfearbeit einer Gruppe hinausgehen, z.B. wenn zusätzlich eine große Veranstaltung geplant ist.

Beantragt wird die Projektförderung direkt bei den einzelnen Krankenkassen. Allerdings fördern nur die **AOK Nordwest**, die **IKK Nord** sowie einzelne **BKK's** vor Ort Projekte von Selbsthilfegruppen.

Die Antragsformulare sind ebenfalls auf der Internetseite der ARGE- Selbsthilfeförderung zu finden.

Die Anträge können im laufenden Jahr gestellt werden. Allerdings muss der Antrag **vor** Beginn des Projekts gestellt werden.

Es ist sinnvoll, vor einer Antragstellung mit der jeweiligen Krankenkasse Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob der Antrag Aussichten auf Erfolg hat.

AOK Nordwest

Herr Thorsten Schmidt
Theodor-Heuss Platz 2
25524 Itzehoe
Tel. 04821/ 608 7331; E-Mail: thorsten.schmidt@nw.aok.de

IKK Nord

Frau Regina Rhein
Greifstr. 107
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395/4509280; E-Mail: regina.rhein@ikk-nord.de

Betriebskrankenkassen

Der ZKS liegt eine Liste mit den entsprechenden Kontaktdaten vor. Bei Interesse informieren wir Sie gerne.

**Bei Fragen zur Antragsstellung ist die ZKS gerne behilflich, Tel. 04101/50 03 490;
E-Mail: zks@drk-kreis-pinneberg.de; www.selbsthilfe-pinneberg.de**